

D/IV – BESTIMMUNGEN FÜR DEN FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB

Die Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber sind österreichweit einheitlich und im Fachschriftenheft 4 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes in der jeweils aktuellen Auflage geregelt.

Das Fachschriftenheft 4 ist beim Landesfeuerwehrkommando erhältlich.

Für die Bezirks- und Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbe im Burgenland gelten folgende Zusatzregelungen:

- Die Teilnahme ist ab dem Jahr möglich, in dem ein Feuerwehrjugendmitglied das 10. Lebensjahr vollendet.
- Für die Berechnung der Alterspunkte werden FJ-Mitglieder, welche jünger als 12 Jahre sind, jedoch wie 12-jährige behandelt.

